

Elterninformationen

15.02.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

erfreulicherweise hat die Hessische Landesregierung auf Grund der sinkenden Corona-Infektionszahlen am 11.02.2021 den Beschluss gefasst, die Kindertagesbetreuung ab dem 22. Februar wieder für alle Kinder zugänglich zu machen. Es zeigt sich, dass sich die bisherigen Anstrengungen gelohnt haben und verdeutlicht uns, wie wichtig die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind. Wir gehen hierdurch einen Schritt in Richtung Normalität, trotz alledem dürfen wir die weitere Verringerung der Infektionszahlen nicht aus den Augen verlieren, denn nur so kann die Nachverfolgung von Kontaktpersonen sichergestellt und die Infektionsketten durchbrochen werden.

Betreuung ab dem 22. Februar:

Den Apell, Kinder möglichst zu Hause zu betreuen, beendet die Hessische Landesregierung mit Wirkung vom 22. Februar. Das bedeutet, dass alle Kinder ab diesem Tage wieder Zugang zur Kindertagesbetreuung haben. Die Betreuung erfolgt unter Pandemiebedingungen, denn die Gesundheit der Kinder und dem Personal in den Kitas ist weiterhin höchstes Schutzgut. Hygienekonzepte müssen strikt eingehalten und umgesetzt werden. Dies kann zur Folge haben, dass möglicherweise Betreuungsangebote zeitlich eingeschränkt werden müssen, da z.B. die konstante Gruppentrennung weiterhin notwendig ist.

Eine vorherige Anmeldung in Ihrer Kindertagesstätte ist ab dem 22.02.2021 nicht mehr erforderlich.

Gebührenerhebung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Soden-Salmünster hat, stellvertretend für die Stadtverordnetenversammlung, den Beschluss gefasst, dass für diejenigen Eltern, welche in der Zeit vom 01.01.2021 bis 19.02.2021 keine Betreuung in den Kindertagesstätten in Anspruch genommen haben, auf eine Erhebung der Betreuungsgebühren verzichtet wird. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei lediglich um die Aussetzung der Zahlungspflicht handelt. Über einen Erlass der Gebühren wird die Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

Ab dem 01. März erfolgt die Zahlung der Betreuungsgebühren in gewohnter Weise.

Weiterhin gilt:

Kindertageseinrichtungen dürfen durch Kinder nicht betreten werden, wenn sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, aufweisen oder gemäß der Verordnung des Main-Kinzig-Kreises sich ein Angehöriger im selben Hausstand in individuell angeordneter Absonderung befindet.

Die Lockerungen im Bereich der Kinderbetreuung sind unser aller Verdienst. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihre Geduld.